

Arbeitskraftabsicherung



Ich werde
gut abgesichert sein.
Egal, wer ich bin.

Durch die Gothaer Gemeinschaft
sind Sie finanziell abgesichert, wenn
es gesundheitlich nicht rundläuft.

Faire
Arbeitskraft-
absicherung
jetzt!

Fragen und Antworten

Version 1.0 (Stand: 23.08.2018)

Inhalt

1.	Das Konzept zur Arbeitskraftabsicherung.....	5
1.1	Welche Produkte umfasst das Konzept zur Arbeitskraftabsicherung?	5
2.	Der neue Gothaer Fähigkeitenschutz.....	5
2.1	Allgemeines.....	5
2.1.1	Wie ist der Zuschnitt der drei Leistungspakete „Basis“, „Plus“ und „Premium“ erfolgt? 5	
2.1.2	In welchen Preisklassen kann der Fähigkeitenschutz abgeschlossen werden? .5	
2.2	Zusatzbausteine.....	6
2.2.1	Leistet der Psyche-Baustein, wenn der Kunde an Burnout erkrankt ist und sich deswegen in stationärer Behandlung befindet/befand?.....	6
2.2.2	Kann sowohl eine Leistung aus dem Baustein „Schwere Krankheit“ als auch aus der Hauptversicherung erfolgen?	6
2.2.3	Was unterscheidet den Baustein „Schwere Krankheit“ von Gothaer Perikon? ...6	
2.3	Leistungsauslöser/-prüfung	6
2.3.1	Leistet der Fähigkeitenschutz automatisch bei Bezug der Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung?	6
2.3.2	Leistet der Fähigkeitenschutz auch dann, wenn die versicherte Person noch eine Tätigkeit ausübt?.....	6
2.3.3	Auf welche Ursachen muss der Verlust einer Grundfähigkeit zurückzuführen sein? 7	
2.3.4	Wie erfolgt die Facharztprüfung?	7
2.3.5	Wie erfolgt eine Nachprüfung?	7
2.3.6	Was sind zumutbare Hilfsmittel?	7
2.3.7	Gibt es Verweise auf andere Berufe?	7
2.3.8	Greift die versicherte Grundfähigkeit „Autofahren“ überhaupt oder wurde nicht zuvor schon ohnehin eine andere Grundfähigkeit verloren?.....	8
2.3.9	Bezieht sich der Verlust des Führerscheins auch auf größere KFZ wie LKW oder Traktoren?	8
2.3.10	Bei der SBU arbeiten wir im Rahmen der Leistungsabwicklung mit dem externen Dienstleister Pro Claims Solutions GmbH zusammen. Machen wir das auch beim Gothaer Fähigkeitenschutz?	8
2.4	Annahmerichtlinien	8
2.4.1	Wie viel Prozent des Bruttogehaltes darf die versicherte Jahresrente maximal betragen?.....	8
2.4.2	Welche Grenzen gelten für die Selbstauskunft?	8
2.4.3	Welche Grenzen gelten für Auszubildende/Studierende?.....	8
2.4.4	Wie hoch ist das Mindesteintrittsalter?.....	8

2.5	Risikoprüfung	8
2.5.1	Wie werden Vorversicherungen angerechnet?	8
2.5.2	Wie viele Berufsgruppen gibt es?	9
2.5.3	Wann werden bei den Gesundheitsfragen Fragebögen herausgeschickt?	9
2.5.4	Welche Sport- und Freizeitrisiken werden mit einem Zuschlag versehen?	9
2.5.5	Bis zu welcher BMI-Grenze kann ich einen Kunden versichern?	9
2.5.6	Wie kritisch ist die Einnahme von Allergie-Medikamenten (z.B. Heuschnupfen)? 10	
2.5.7	Gibt es Ausschlüsse beim Fähigkeitenschutz?	10
2.5.8	Wenn die Zusatzfrage zum Einschluss „Schwere Krankheit“ bejaht wird, hat dies auch negative Konsequenzen für die Hauptversicherung?	10
2.5.9	Gibt es bei dem Zusatzbaustein „Schwere Krankheit“ Zuschläge oder Ausschlüsse?	10
2.5.10	Können die Entscheidungen hinsichtlich eines Risikozuschlags unterschiedlich sein, je nachdem, welchen Tarif (Basis, Plus, Premium) ich wähle?	10
2.5.11	Sind die Risikozuschläge fest oder gestaffelt?	10
2.5.12	Ist ein Risikozuschlag provisionsrelevant?	10
2.5.13	Wird der Fähigkeitenschutz auch in vers.diagnose angebunden werden?	10
2.6	Flexibilitäten	11
2.6.1	Wird bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption ein neues Eintrittsalter angerechnet?	11
2.7	GoVital	11
2.7.1	Worum handelt es sich bei dem GoVital Konzept?	11
2.7.2	Wie kann der Kunde seinen GoVital-Bonus beantragen?	11
2.7.3	Kann die Gothaer dem Kunden den Bonus aufgrund seiner Angaben verweigern?	12
2.7.4	Erhält der SAD eine Information, wenn der Kunde seinen GoVital-Bonus beantragt hat?	12
3.	Das neue TG6 AKS in Kombination mit der SBU und dem Fähigkeitenschutz	12
3.1	Das neue TG6 AKS	12
3.1.1	Kann das TG6 AKS auch einzeln abgeschlossen werden?	12
3.1.2	Wenn das TG6 AKS zusammen mit einer BU der ausgewählten Fremdanbieter abgeschlossen wird, folgt das TG6 AKS dann ebenfalls der Leistungsprüfung der BU des Fremdanbieters (analog des Folgens der Leistungsprüfung mit einer Gothaer BU)?	

13

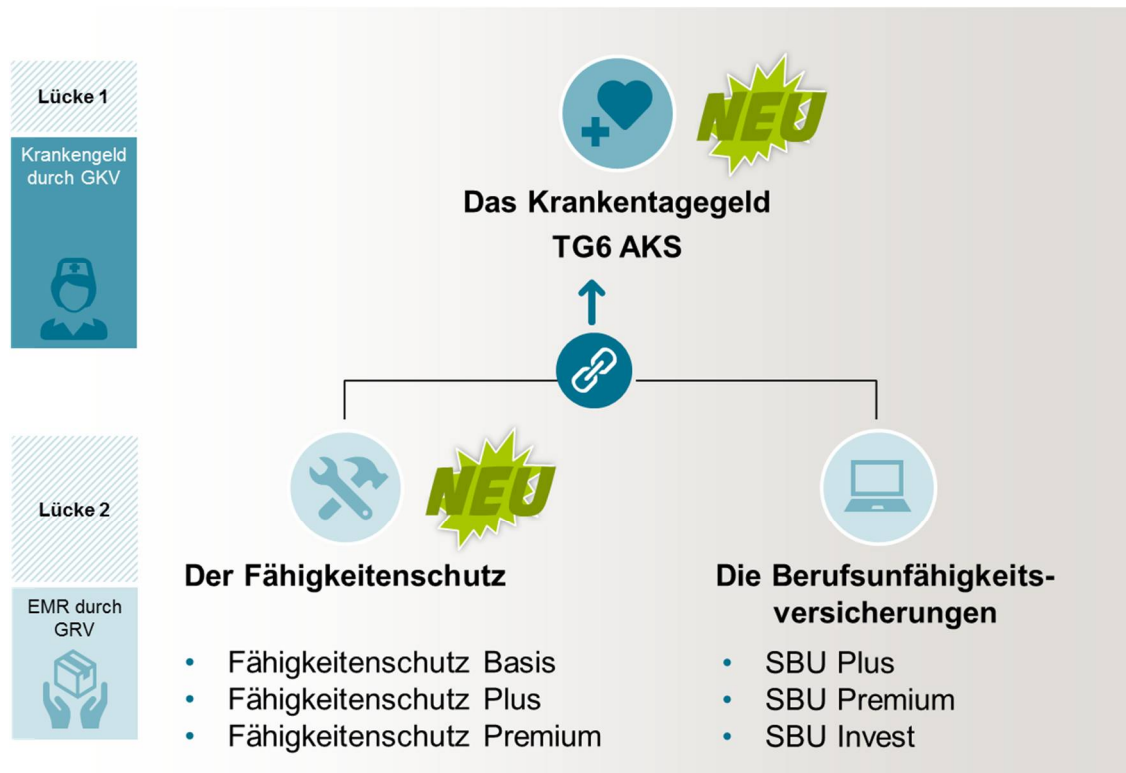
Nein. In diesem Fall erfolgt eine separate Leistungsprüfung im TG6 AKS. Allerdings haben wir hierfür den Nachleistungszeitraum des TG6 AKS auf 6 Monate verlängert. Voraussetzung für die Verlängerung ist, dass der Versicherte einen Antrag auf BU-

Leistungen bei seinem Lebensversicherer gestellt hat. Diese Antragsstellung muss er innerhalb der ersten 3 Monate ab Erklärung der Berufsunfähigkeit durch die Gothaer Kranken durchführen.	13
3.1.3 Kann das TG6 AKS auch von Privatversicherten abgeschlossen werden?	13
3.1.4 Kann das TG6 AKS auch von Vollversicherten abgeschlossen werden?.....	13
3.1.5 Kann das TG6 AKS auch von Schülern und Hausfrauen abgeschlossen werden? 13	
3.1.6 Können auch Kunden, die bereits ein TG6 haben, noch ein TG6 AKS abschließen?	13
3.1.7 Was passiert, wenn das TG6 AKS zusammen mit dem Fähigkeitenschutz/ der BU abgeschlossen wurde und der Fähigkeitenschutz/ die BU anschließend gekündigt wird? Wird das TG6 AKS dann ebenfalls gekündigt oder in den TG6 übertragen?.....	13
3.1.8 Gibt es beim TG6 AKS Zuschläge oder Ausschlüsse?	13
3.1.9 Gibt es eine wirtschaftliche Prüfung (Gehaltsabfrage) beim TG6 AKS?.....	13
3.1.10 Wieso sind die Beiträge des TG6 AKS etwas teurer als beim TG6?	14
3.1.11 Wie können die Beiträge des TG6 AKS in den Papieranträgen ermittelt werden? 14	
3.1.12 Wie kann das TG6 AKS bei Vergleichen abgeschlossen werden?.....	14
3.1.13 Gibt es beim TG6 AKS Wartezeiten?.....	14
3.2 Das neue TG6 AKS im Zusammenspiel mit der SBU und dem Fähigkeitenschutz . 14	
3.2.1 Leistet die SBU Premium im Rahmen der Gelben Schein Regelung parallel zum TG6 AKS?.....	14
3.2.2 Der Kunde hat bereits eine SBU abgeschlossen. Kann er nachträglich noch das neue TG6 AKS einschließen?.....	15
3.2.3 Wo können die beiden Anträge (Leben und Kranken) hingeschickt werden?... 15	
3.2.4 Wie kann man die Kombination aus dem neuen Krankentagegeld und der SBU Invest beantragen?	15
4. Vertriebsunterstützung.....	15
4.1.1 Wie kann ich das Beratungstool nutzen?.....	15
4.1.2 Was ist neu im CRM?	15

1. Das Konzept zur Arbeitskraftabsicherung

1.1 Welche Produkte umfasst das Konzept zur Arbeitskraftabsicherung?

Im Rahmen des Konzepts zur Arbeitskraftabsicherung kann das neue TG6 AKS mit dem neuen Fähigkeitenschutz oder den bestehenden SBU-Lösungen kombiniert werden.



2. Der neue Gothaer Fähigkeitenschutz

2.1 Allgemeines

2.1.1 Wie ist der Zuschnitt der drei Leistungspakete „Basis“, „Plus“ und „Premium“ erfolgt?

Der Zuschnitt der drei Pakete ist so erfolgt, dass die Zielgruppe der Körperlich Tätigen bereits in der günstigsten Variante („Basis“) einen vollumfänglichen Versicherungsschutz erhält, da dort die wesentlichen Grundfähigkeiten versichert sind. Der Fähigkeitenschutz Plus umfasst darüber hinaus insbesondere noch feinmotorische Fähigkeiten. In Premium lassen sich neben Autofahren noch solche Fähigkeiten andocken, die vor allem für Büro-tätigkeiten relevant sind.

2.1.2 In welchen Preisklassen kann der Fähigkeitenschutz abgeschlossen werden?

Der Fähigkeitenschutz kann in den Preisklassen E, K, G und R zu den bekannten Konditionen abgeschlossen werden.

2.2 Zusatzbausteine

2.2.1 Leistet der Psyche-Baustein, wenn der Kunde an Burnout erkrankt ist und sich deswegen in stationärer Behandlung befindet/befand?

Nein, bei Burnout handelt es sich nicht um eine schwere Depression. Der Schwerpunkt des Fähigkeitenschutzes liegt auf den versicherten Grundfähigkeiten. Mithilfe der Bausteine soll nur der Worst-Case abgesichert werden. Eine umfassende Absicherung für sämtliche psychische Erkrankungen bietet die SBU.

2.2.2 Kann sowohl eine Leistung aus dem Baustein „Schwere Krankheit“ als auch aus der Hauptversicherung erfolgen?

Ja. Der Baustein „Schwere Krankheit“ leistet unabhängig von der Hauptversicherung. Wurde die einmalige Leistung erbracht, erlischt der Baustein. Der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung besteht beitragspflichtig weiter.

2.2.3 Was unterscheidet den Baustein „Schwere Krankheit“ von Gothaer Perikon?

Bei dem Fähigkeitenschutz haben wir den Schweregrad transparenter formuliert und zum Beispiel bei Herzinfarkt die Nachweisführung für den Kunden deutlich vereinfacht. Der Baustein „Schwere Krankheit“ ist eine CI-Basisabsicherung mit vier versicherten schweren Krankheiten (Krebs, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Herzinfarkt) im Vergleich zum umfassenden CI-Schutz der Perikon mit weitaus mehr versicherten Krankheiten. Wir fassen die Details in einer gesonderten Synopse zusammen.

2.3 Leistungsauslöser/-prüfung

2.3.1 Leistet der Fähigkeitenschutz automatisch bei Bezug der Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung?

Wie auch bei der SBU sind die Voraussetzungen anders definiert als die der gesetzlichen Rentenversicherung. In der gesetzlichen Rentenversicherung ist entscheidend, ob die versicherte Person noch irgendeiner Tätigkeit nachgehen kann. Beim Gothaer Fähigkeitenschutz genügt der Verlust von einer Grundfähigkeit. Dabei ist es völlig irrelevant, ob noch einer Tätigkeit nachgegangen werden kann.

2.3.2 Leistet der Fähigkeitenschutz auch dann, wenn die versicherte Person noch eine Tätigkeit ausübt?

Ja. Der Fähigkeitenschutz leistet, sobald der Verlust einer Grundfähigkeit für voraussichtlich mindestens 12 Monate vorliegt. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die versicherte Person noch einer Tätigkeit nachgeht. Dies ist auch der große Unterschied zur SBU. Bei dieser ist ausschlaggebend, ob die versicherte Person ihren Beruf zu mehr als 50 % nicht mehr ausüben kann.

2.3.3 Auf welche Ursachen muss der Verlust einer Grundfähigkeit zurückzuführen sein?

Der Verlust einer Grundfähigkeit muss auf körperlichen, d.h., organischen oder neurologischen Ursachen, zurückzuführen sein. Psychische Ursachen sind ausschließlich bei den Grundfähigkeiten „Eigenverantwortliches Handeln“ sowie „Intellekt“ versichert.

2.3.4 Wie erfolgt die Facharztprüfung?

Der Versicherte macht Leistungen aufgrund eines Verlustes von speziellen Fähigkeiten geltend. D. h. die Erkrankung oder die Verletzung, an der der Versicherte leidet, ist starker Ausprägung. Patienten, die so schwerwiegend erkrankt sind, werden nicht mehr nur von Hausärzten behandelt, sondern befinden sich in fachärztlicher Behandlung in der jeweiligen Fachrichtung.

Der Facharzt erhebt einen Ausgangsbefund bei der ersten Konsultation. Darüber hinaus dokumentiert der Facharzt in regelmäßigen Abständen den Verlauf der Erkrankung.

Im ersten Schritt, hat uns der Versicherte daher die Befundberichte des behandelnden Facharztes einzureichen. (Kopie der Patientenakte inkl. Befundberichte ab Behandlungsbeginn der Erkrankung bis zum aktuellen Zeitpunkt.)

Da der Prognosezeitraum 12 Monate beträgt, muss auch zwangsläufig eine fachärztliche Behandlung von 12 Monaten vorliegen. Das heißt, nach Ablauf des Prognosezeitraumes würden wir den Versicherten bitten, einen aktuellen fachärztlichen Verlaufskontroll- Befund einzureichen.

Liegen uns diese Befunde vor, prüfen wir, ob wir anhand dieser Befundberichte eine abschließende Entscheidung treffen können.

Können wir das nicht, würden wir gezielt den Facharzt um Auskünfte und ggf. Befunderhebungen bitten, die eine Prüfung der Fähigkeit gem. AVB ermöglichen.

Darüber hinaus ist es unsere Entscheidung, ob wir den Versicherten begutachten lassen.

2.3.5 Wie erfolgt eine Nachprüfung?

Gemäß § 10 unserer AVB haben wir das Recht, einmal im Jahr nachzuprüfen. Diese Regelung ist analog zur SBU.

2.3.6 Was sind zumutbare Hilfsmittel?

Dies sind **vom Arzt verordnete Hilfsmittel**. In den AVB werden jeweils Beispiele genannt. Beispielsweise sind beim Leistungsauslöser „Gehen“ eine Prothese oder ein Gehstock zumutbare Hilfsmittel. Ein Rollator oder eine Unterarmstütze (Krücke) zählen nicht dazu. Kann die versicherte Person also nur noch mit Krücken 400 Meter gehen, erhält sie die versicherte Leistung.

2.3.7 Gibt es Verweise auf andere Berufe?

Nein. Der Fähigkeitenschutz leistet unabhängig von der Erwerbsfähigkeit. Der Verlust von nur einer Grundfähigkeit genügt, um die versicherte Leistung zu erhalten.

2.3.8 Greift die versicherte Grundfähigkeit „Autofahren“ überhaupt oder wurde nicht zuvor schon ohnehin eine andere Grundfähigkeit verloren?

Ein sehr gutes Beispiel ist hier Epilepsie. Diese führt in der Regel zu einem Entzug der Fahrerlaubnis, tangiert aber weniger die versicherten Grundfähigkeiten. Weitere Beispiele sind Tumorleiden, Schlaganfälle oder medikamentöse Behandlungen mit starken Medikamenten.

2.3.9 Bezieht sich der Verlust des Führerscheins auch auf größere KFZ wie LKW oder Traktoren?

Grundsätzlich gilt: Die versicherte Person ist nicht mehr in der Lage, noch irgendein Kraftfahrzeug zu führen. Kann sie also kein LKW mehr fahren, aber noch ein normales Auto, liegt noch kein Verlust der Grundfähigkeit vor.

2.3.10 Bei der SBU arbeiten wir im Rahmen der Leistungsabwicklung mit dem externen Dienstleister Pro Claims Solutions GmbH zusammen. Machen wir das auch beim Gothaer Fähigkeitenschutz?

Nein. Beim Gothaer Fähigkeitenschutz arbeiten wir mit keinem externen Dienstleister zusammen. Es erfolgt aber eine enge Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer.

2.4 Annahmerichtlinien

2.4.1 Wie viel Prozent des Bruttogehaltes darf die versicherte Jahresrente maximal betragen?

Für eine Jahresrente (inkl. Vorversicherungen) größer 18.000 EUR gilt: Diese darf max. 80 % des Bruttogehalts betragen.

2.4.2 Welche Grenzen gelten für die Selbstauskunft?

Eine Selbstauskunft ist ab 30.0001 EUR Jahresrente erforderlich (analog SBU).

2.4.3 Welche Grenzen gelten für Auszubildende/Studierende?

Auszubildende und Studierende können den Fähigkeitenschutz bis zu einer Jahresrente von 18.000 EUR abschließen.

2.4.4 Wie hoch ist das Mindesteintrittsalter?

15 Jahre (analog SBU).

2.5 Risikoprüfung

2.5.1 Wie werden Vorversicherungen angerechnet?

Die Höhe der Vorversicherungen ist relevant für die finanzielle Risikoprüfung, da die Jahresrente insgesamt je nach Produkt maximal x% des Bruttogehalts betragen darf, um eine Überversicherung zu vermeiden.

Beim Fähigkeitenschutz werden berücksichtigt:

- Bestehende oder beantragte Leistungen aus Berufsunfähigkeits-/ Erwerbsunfähigkeits-/ Grundfähigkeitsversicherungen (auch anderer Gesellschaften) zu 100%
- Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken zu 50%

Bei der SBU gelten die bestehenden Regelungen weiterhin. **Wichtig:** Eine Grundfähigkeitsversicherung muss nicht angegeben werden!

2.5.2 Wie viele Berufsgruppen gibt es?

Es gibt 2 Berufsgruppen. Der überwiegende Teil der Berufe (mehr als 80 %) werden in der besseren Berufsgruppe liegen. Übrigens: Meister sind immer in der besten Berufsgruppe!

2.5.3 Wann werden bei den Gesundheitsfragen Fragebögen herausgeschickt?

Wie auch bei der SBU können Fragebögen erforderlich sein. Diese sind identisch zu den Fragebögen der SBU.

Jedoch werden die Fragebögen – im Gegensatz zur SBU- nicht automatisch zugesteuert, sondern bei Bedarf von der Risikoprüfung an Sie gegeben. Denn: in den meisten Fällen kann auf einen Fragebogen verzichtet werden, sofern die ergänzenden Angaben korrekt ausgefüllt sind:

Beispiel:

Ergänzende Angaben zu den bei 1 – 7 mit „ja“ beantworteten Fragen ggf. Beiblatt (215905) nutzen	Frage	Genaue Krankheitsbezeichnung (Diagnose), Art der Beschwerden, Behandlungen, Operationen und Untersuchungen	Beginn (MM.JJJJ)	Ende (MM.JJJJ)	Dauer
	1 + 2	Bandscheibenvorfall vor 1,5 Jahren, keine OP, nur Schmerzmittel bei Bedarf			
		Bei wem? Wo? (auch Krankenanstalten, Sanatorien) Name, Postleitzahl, Ort	Medikamente (Name, Dosis, Dauer der Einnahme)		
		Dr. Mustermann, Frankfurter Str. 186, München	Ibuprofen 600mg bei Bedarf (ca. 2-3 x pro Monat)		
	Bestehen Folgen der Erkrankung?	☐ nein ☒ ja. Welche?	Rückenschmerzen ca. 2-3 x pro Monat		
	Erfolgte ein stationärer Aufenthalt?	☒ nein ☐ ja. Welcher?			
	Ist die Erkrankung wiederholt aufgetreten?	☒ nein ☐ ja			

2.5.4 Welche Sport- und Freizeitrisiken werden mit einem Zuschlag versehen?

Im CRM wird eine Liste hinterlegt sein. Dieser können Sie entnehmen, für welche Sport- und Freizeitrisiken ein Zuschlag vergeben wird.

2.5.5 Bis zu welcher BMI-Grenze kann ich einen Kunden versichern?

Falls keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, ist ein BMI von bis zu 40 (gegen Zuschlag) versicherbar. Oberhalb von 40 erfolgt eine weitere Prüfung aufgrund von obligatorischen Arztberichten. In Einzelfällen können diese auch bereits bei einem geringeren BMI angefordert werden.

2.5.6 Wie kritisch ist die Einnahme von Allergie-Medikamenten (z.B. Heuschnupfen)?

Bei der Einnahme von freiverkäuflichen Allergiemedikamenten (z.B. Cetirizin) im Rahmen eines Heuschnupfens kann in der Regel eine Annahme zu normalen Bedingungen erfolgen.

2.5.7 Gibt es Ausschlüsse beim Fähigkeitenschutz?

Nein, beim Gothaer Fähigkeitenschutz wird im Erschwernisfall ausschließlich mit Risikozuschlägen gearbeitet, um eine hohe Versicherbarkeit zu ermöglichen.

2.5.8 Wenn die Zusatzfrage zum Einschluss „Schwere Krankheit“ bejaht wird, hat dies auch negative Konsequenzen für die Hauptversicherung?

Wird die Zusatzfrage zum Einschluss des Bausteins „Schwere Krankheit“ bejaht, können in der Regel auch die sonstigen Gesundheitsfragen nicht verneint werden. Die Prüfung erfolgt auf Basis der vorliegenden Kenntnisse.

2.5.9 Gibt es bei dem Zusatzbaustein „Schwere Krankheit“ Zuschläge oder Ausschlüsse?

Nein. Es erfolgt entweder eine glatte Annahme oder eine Ablehnung.

Bitte beachten: Auch wenn die Zusatzfrage des Bausteins „Schwere Krankheit“ verneint wird, kann ggfs. aufgrund der Beantwortung der Gesundheitsfragen aus der Hauptversicherung eine Ablehnung des Bausteins erfolgen, da bei dem Baustein „Schwere Krankheit“ keine Zuschläge erhoben werden.

2.5.10 Können die Entscheidungen hinsichtlich eines Risikozuschlags unterschiedlich sein, je nachdem, welchen Tarif (Basis, Plus, Premium) ich wähle?

Ja, es kann zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen, da auch unterschiedliche Grundfähigkeiten versichert sind. In Einzelfällen kann es dann zu einem Ausschluss der Wechseloptionen (Up- und Downgrade) ohne erneute Gesundheitsprüfung kommen.

2.5.11 Sind die Risikozuschläge fest oder gestaffelt?

Risikozuschläge werden in Prozent des Beitrags gegeben. Je schwerer die gesundheitliche Einschränkung, umso höher fällt auch der Risikozuschlag aus.

2.5.12 Ist ein Risikozuschlag provisionsrelevant?

Relevante Bezugsgröße für die Provision ist der Tarifjahresbeitrag. Risikozuschläge erhöhen beim Fähigkeitenschutz immer direkt den Tarifjahresbeitrag. Insofern sind Risikozuschläge provisionsrelevant.

2.5.13 Wird der Fähigkeitenschutz auch in vers.diagnose angebunden werden?

Zum Produktstart im September wird dies noch nicht möglich sein. Nachgelagert soll der Fähigkeitenschutz jedoch auch hier berücksichtigt werden.

2.6 Flexibilitäten

2.6.1 Wird bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption ein neues Eintrittsalter angerechnet?

Egal ob Nachversicherung, Wechseloption oder Verlängerungsoption: Der Mehrbeitrag ergibt sich immer aus der "Mehrleistung" ab dem jeweiligen Zeitpunkt, in gewissem Sinne wird also mit dem dann aktuellen Alter der VP gerechnet. Der Mehrbeitrag bei einer Nachversicherung entspricht **in etwa** dem Beitrag einer neu abgeschlossenen Versicherung zum jeweiligen Zeitpunkt mit dann gültigem Alter und einer Absicherung in Höhe der neu hinzukommenden Leistung. Der Mehrbeitrag bei Wechseloption (mit Upgrade, z.B. von Basis auf Plus) entspricht in etwa der Differenz zwischen zwei zum jeweiligen Zeitpunkt abgeschlossenen Versicherungen mit dann gültigem Alter und gleicher Leistungshöhe (also im Beispiel neuer Beitrag eines Fähigkeitenschutz Plus abzüglich neuer Beitrag eines Fähigkeitenschutz Basis, aber wie gesagt in etwa!). Ähnlich dann bei der Verlängerungsoption: Der Mehrbeitrag entspricht in etwa einer (rein hypothetischen!) Versicherung, deren Versicherungsschutz nach dem Ablauf der bisherigen Versicherung startet und bis zum neuen Versicherungsende läuft, allerdings mit bereits jetzt startenden Beiträgen (und damit auch dann aktuellem Alter), die Beiträge sind also "verteilter" (und damit auch geringer) als bei einer Versicherung, die erst zum Ende des bisherigen Versicherungsendes starten würde.

2.7 GoVital

2.7.1 Worum handelt es sich bei dem GoVital Konzept?

GoVital ist ein ganzheitliches Konzept, das den Kunden beim Erhalt seiner Arbeitskraft unterstützen soll und Kontaktpunkte generiert.

Zum GoVital-Konzept zählen aktuell die GoVital-Plattform (www.gothaer.de/govital, ab 10.9.2018) mit allerhand Wissenswertem rund um das Thema „Erhalt der Arbeitskraft“ sowie den sog. GoVital Bonus (exklusiv für den Fähigkeitenschutz) als Belohnung für gesundheitsbewusstes Verhalten. Im Rahmen des Konzeptes soll es eine Jahresmitteilung an den Kunden geben sowie weitere Informationsschreiben (Z.B. Erinnerungsmail für den Bonus).

2.7.2 Wie kann der Kunde seinen GoVital-Bonus beantragen?

Der Kunde kann ganz einfach auf www.gothaer.de/govital ein Formular ausfüllen und damit den Bonus beantragen. Dieses Formular wird über einen Mailservice an LBL gesendet und dort bearbeitet. Nachweise muss der Kunde zunächst nicht erbringen. Allerdings behalten wir uns vor, stichprobenartig Nachweise (z.B. eine Bestätigung aus dem Fitness-Studio) anzufordern.

Auf der Website findet der Kunde außerdem alle Informationen zu den bonusfähigen Aktivitäten und zur Beantragung.

2.7.3 Kann die Gothaer dem Kunden den Bonus aufgrund seiner Angaben verweigern?

Sofern der Kunde die Voraussetzungen erfüllt hat (d.h. jeweils eine Aktivität aus dem Block „Gesundheit&Prävention“ und eine Aktivität aus dem Block „Bewegung & Ernährung“ ausgeführt hat sowie die Reflexionsfragen beantwortet hat), erhält er den Bonus. Damit bestätigt er uns, sich mit seiner Gesundheit auseinanderzusetzen. Auch wenn der Kunde z.B. im Rahmen der Reflexionsfragen angibt, sehr viel zu rauchen, ergeben sich hier keine Nachteile. Der Bonus wird trotzdem ausgeschüttet.

2.7.4 Erhält der SAD eine Information, wenn der Kunde seinen GoVital-Bonus beantragt hat?

Ja, bei der Beantragung des GoVital-Bonus wird ein Infodienst an den SAD generiert.

3. Das neue TG6 AKS in Kombination mit der SBU und dem Fähigkeitenschutz

3.1 Das neue TG6 AKS

3.1.1 Kann das TG6 AKS auch einzeln abgeschlossen werden?

Grundsätzlich kann das TG6 AKS nur in Kombination mit der Gothaer SBU oder dem Gothaer Fähigkeitenschutz abgeschlossen werden.

Besteht bereits eine Gothaer SBU oder ein Gothaer Fähigkeitenschutz, kann das TG6 AKS bis zu 6 Monate nach Versicherungsbeginn beantragt werden.

Zusätzlich kann das TG6 AKS auch mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung der folgenden Unternehmen abgeschlossen werden (ebenfalls bis zu 6 Monate nach Versicherungsbeginn):

- Allianz
- Alte Leipziger
- Volkswohlbund
- Nürnberger
- Generali

Voraussetzung ist, dass die Gothaer SBU/ der Gothaer Fähigkeitenschutz oder die BU des jeweiligen Fremdanbieters ohne Erschwernis angenommen wurde.

Die Beantragung erfolgt über den Antrag mit der Nr. 216465.

3.1.2 Wenn das TG6 AKS zusammen mit einer BU der ausgewählten Fremdanbieter abgeschlossen wird, folgt das TG6 AKS dann ebenfalls der Leistungsprüfung der BU des Fremdanbieters (analog des Folgens der Leistungsprüfung mit einer Gothaer BU)?

Nein. In diesem Fall erfolgt eine separate Leistungsprüfung im TG6 AKS. Allerdings haben wir hierfür den Nachleistungszeitraum des TG6 AKS auf 6 Monate verlängert. Voraussetzung für die Verlängerung ist, dass der Versicherte einen Antrag auf BU-Leistungen bei seinem Lebensversicherer gestellt hat. Diese Antragsstellung muss er innerhalb der ersten 3 Monate ab Erklärung der Berufsunfähigkeit durch die Gothaer Kranken durchführen.

3.1.3 Kann das TG6 AKS auch von Privatversicherten abgeschlossen werden?

Ja, auch Privatversicherte können das TG6 AKS abschließen.

3.1.4 Kann das TG6 AKS auch von Vollversicherten abgeschlossen werden?

Ja, das Krankentagegeld kann auch von Vollversicherten abgeschlossen werden.

3.1.5 Kann das TG6 AKS auch von Schülern und Hausfrauen abgeschlossen werden?

Personen, die das TG6 AKS abschließen möchten, müssen über ein regelmäßiges Einkommen aus einer beruflichen Tätigkeit verfügen. Auszubildende können den Tarif daher beispielsweise abschließen, Schüler und Hausfrauen nicht.

3.1.6 Können auch Kunden, die bereits ein TG6 haben, noch ein TG6 AKS abschließen?

Nein, es ist nicht möglich, den TG6 AKS zusätzlich zu einem bestehenden TG6 zu versichern.

3.1.7 Was passiert, wenn das TG6 AKS zusammen mit dem Fähigkeitenschutz/ der BU abgeschlossen wurde und der Fähigkeitenschutz/ die BU anschließend gekündigt wird? Wird das TG6 AKS dann ebenfalls gekündigt oder in den TG6 übertragen?

Nein. Das TG6 AKS bleibt in diesem Fall unverändert bestehen.

3.1.8 Gibt es beim TG6 AKS Zuschläge oder Ausschlüsse?

Beim TG6 AKS sind sowohl Zuschläge als auch Ausschlüsse möglich.

3.1.9 Gibt es eine wirtschaftliche Prüfung (Gehaltsabfrage) beim TG6 AKS?

Es erfolgt keine wirtschaftliche Prüfung. Der Kunde muss lediglich im Antrag bestätigen, dass das beantragte Krankentagegeld zusammen mit sonstigen Krankentagegeldern das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende Nettoeinkommen nicht übersteigt.

3.1.10 Wieso sind die Beiträge des TG6 AKS etwas teurer als beim TG6?

- Hauptzielgruppe sind GKV-Versicherte
- Berufsgruppen, die bislang im TG nicht versicherbar waren
- Keine eigene Gesundheitsprüfung, sondern Prüfung auf Basis der Annahmeer-scheidung der Lebensversicherung

3.1.11 Wie können die Beiträge des TG6 AKS in den Papieranträgen ermittelt werden?

Das Tagegeld kann in 1 Euro Stufen versichert werden. Der Mindestbetrag liegt bei 5 Euro, der Höchstbetrag bei 30 Euro.

In den Papieranträgen des TG6 AKS ist eine Beitragstabelle abgedruckt, in der je Alter die Beiträge pro 1 Euro Tagegeld abgebildet sind. Für die Höhe der Beiträge ist das bei Beginn des Versicherungsvertrages erreichte Alter (Anzahl der vollendeten Lebensjahre) des Versicherten maßgebend.

3.1.12 Wie kann das TG6 AKS bei Vergleichen abgeschlossen werden?

Das TG6 AKS ist bei den Vergleichen Morgen&Morgen, Franke&Bornberg sowie Softfair direkt zum Produktstart 10.09.2018 hinterlegt. Das heißt, wenn in der Ergebnismaske eine SBU oder ein Fähigkeitenschutz der Gothaer ausgewählt wird, wird die Tarifoption bzw. eine dynamische Nachfrage „Krankentagegeld“ angeboten. Der dazugehörige Antrag (Nr. 216465) kann als PDF in der Druckauswahl erstellt werden.

In Kombination mit einer Fremd-BU kann das TG6 AKS über den jeweiligen Papierantrag beantragt werden. Dies ist auch innerhalb von 6 Monaten nachträglich möglich, sofern die BU ohne Erschweris angenommen wurde!

3.1.13 Gibt es beim TG6 AKS Wartezeiten?

Ja, analog zum TG 6. Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate. Sie entfällt bei Unfällen. Die besonderen Wartezeiten (Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz, Kieferorthopädie) betragen acht Monate.

3.2 Das neue TG6 AKS im Zusammenspiel mit der SBU und dem Fähigkeitenschutz

3.2.1 Leistet die SBU Premium im Rahmen der Gelben Schein Regelung parallel zum TG6 AKS?

Ja, die Leistung aus dem Gelben Schein (Leistung wegen Arbeitsunfähigkeit) wird unter Beachtung der sonstigen technischen Grenzen so lange erbracht, bis das Vorliegen der Berufsunfähigkeit anerkannt wird. Bei Anerkennung der Berufsunfähigkeit enden die Leistungen aus dem Krankentagegeld und aus der Gelben-Schein-Regelung und das Krankentagegeld wird für den anerkannten Zeitraum der BU zurückgefordert.

3.2.2 Der Kunde hat bereits eine SBU abgeschlossen. Kann er nachträglich noch das neue TG6 AKS einschließen?

Ja. Dies ist möglich für alle SBU-Verträge mit Versicherungsbeginn in den letzten 6 Monaten, die ohne Erschwernis angenommen wurden, sofern sich der Gesundheitszustand seitdem nicht wesentlich geändert hat. Die Beantragung erfolgt mittels separaten Papierantrags, der in den Extranetzen abgelegt wird (Nr. 216465).

3.2.3 Wo können die beiden Anträge (Leben und Kranken) hingeschickt werden?

Aus dem CRM oder dem Maklerportal heraus erfolgt die Verteilung automatisch.

Ansonsten gelten die bekannten E-Mail-Adressen:

Gothaer Leben: lv_service@gothaer.de

Gothaer Kranken: gbl_bestand@gothaer.de

3.2.4 Wie kann man die Kombination aus dem neuen Krankentagegeld und der SBU Invest beantragen?

Da die SBU Invest nicht im CRM eingebunden ist, lässt sich hierfür nicht der übergreifende Tarifrchner verwenden. Alternativ können Sie den in den Extranetzen hinterlegten Papierantrag nutzen.

4. Vertriebsunterstützung

4.1.1 Wie kann ich das Beratungstool nutzen?

Das Beratungstool ist Bestandteil der Gothaer BeratungsApp (SAD). Alle Informationen hierzu finden Sie im AONet:

http://www.aonet.gothaer.de/de/dienstleistungen/vertriebssysteme_vs/beratungsapp_vs/beratungsapp.jsp

Wenn Sie die Gothaer BeratungsApp nicht nutzen können, steht Ihnen unter www.gothaer.de/aks die Webversion zur Verfügung

4.1.2 Was ist neu im CRM?

Mit dem Einstieg über den Reiter "Arbeitskraftabsicherung" finden Sie nun alle Produkte, die zum Rundum-Schutz zur Arbeitskraftabsicherung gehören, auf einen Blick: Berufsunfähigkeitsversicherung, Fähigkeitenschutz und Krankentagegeld. Erstmals kann demnach in der Antragsstrecke der Gothaer Leben auch ein Krankentagegeld tarifiert und beantragt werden.

Ebenfalls neu ist die Ergebnisseite, die die Beiträge und Leistungen aller drei Produkte - sofern zuvor ausgewählt - auf einen Blick zeigt. Ein extra neu konzipierter Kurzdruck zeigt diese Ergebnisse in PDF-Form zum Ausdrucken für Kunden und/ oder Vermittler.

Bei den Antragsfragen finden Sie unsere neue verkürzte Gesundheitsprüfung inkl. der Abfrage nach Vorversicherungen (ab 18.001 EUR) sowie die neue Aufteilung der Angaben zu besonderen Gefahren: Hier erfolgt nun eine Abfrage nach "beruflichen besonderen Gefahren" und "besonderen Freizeitrisiken" getrennt. Damit auf einen Blick ersichtlich ist, welche Freizeitrisiken risikorelevant sind, haben wir an dieser Stelle zwei neue PDFs hinterlegt. Das erste PDF beinhaltet die Liste mit den Risiken, die nicht anzugeben sind und das zweite PDF enthält die Auflistung der risikorelevanten Freizeitrisiken. Sollte der Kunde eine risikorelevante Freizeitaktivität ausüben, öffnet sich der Bereich mit den jeweiligen Freizeitkategorien (bspw. Bergsport, Flugsport etc.). Hier kann direkt der Fragebogen ausgewählt werden, der dem Antrag anschließend automatisch zugesteuert wird.

Nähere Informationen finden Sie in folgendem Video, welches die wesentlichen Neuerungen im CRM aufzeigt: <https://www.csnstart.de/flashvideo/aks2018/>